



Az.: 65.2

Rotenburg (Wümme), 09.09.2014

Mitteilungsvorlage Nr.: 0631/2011-2016

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	18.09.2014			
Ausschuss für Straßen- und Tiefbau	22.09.2014			
Verwaltungsausschuss				
Rat				

Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit im Bereich der Visselhöveder Straße; Antrag der SPD-Fraktion vom 01.09.2014

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass der Antrag der SPD-Fraktion auf Geschwindigkeitsreduzierung in der Visselhöveder Straße (B 440) bei der diesjährigen Verkehrsschau behandelt wird.

Begründung:

Im vorgenannten Antrag wird darum gebeten, umgehend Kontakt mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Verden – aufzunehmen und die gewünschten Geschwindigkeitsbegrenzungen auf der B 440 durchzusetzen.

Zuständig für diese verkehrsbehördliche Anordnung ist jedoch nicht die Landesbehörde als Straßenbaulastträger, sondern der Landkreis Rotenburg (Wümme) als Straßenverkehrsbehörde. Nach Eingang des Antrages bittet der Landkreis dann sowohl die Landesbehörde als auch den Sachbearbeiter Verkehr der Polizeiinspektion um schriftliche Stellungnahme. Die Landesbehörde hält hierzu Rücksprache mit dem Leiter der Straßenmeisterei. Dieser geht jedoch zum Ende September in den Ruhestand; eine Nachfolge ist bislang noch nicht offiziell bekannt.

In der Regel dauert es sechs bis acht Wochen bis eine Entscheidung des Landkreises vorliegt. In diesem Fall ist sogar ein längerer Zeitraum zu befürchten.

Voraussichtlich am 22. Oktober d. J. findet die allgemeine Verkehrsschau für das Gebiet der Stadt Rotenburg statt. Vertreter aller zu beteiligenden Stellen nehmen hieran teil. Weiterhin sind Vertreter u.a. des ADAC, der Verkehrswacht und des Fahrlehrerverbandes anwesend. Auch der Vorsitzende des Ausschusses für Straßen und Tiefbau hat an der letzten Verkehrsschau teilgenommen.

Ich schlage daher vor, diese Gelegenheit zu nutzen und die gewünschten Geschwindigkeitsbegrenzungen direkt vor Ort zu beraten und hierüber entscheiden zu lassen. Bei dieser Lösung sehe ich erheblich größere Chancen, eine positive Entscheidung zu erhalten.

Ob diese Lösung dann tatsächlich mit diesem Antrag übereinstimmt, vermag ich nicht zu sagen. So befindet sich z. B. in der Verdener Straße die Ortstafel (zulässige Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h) direkt im Anschluss an die Zufahrt zum Berufsschulzentrum. Der Einmündungsbereich in die Heinrich-Scheele-Allee, über die das gesamte Wohngebiet Kleekamp erschlossen wird, liegt hingegen im Tempo-70-Bereich. Eine weitere Ausweisung von Tempo 50 wurde seinerzeit sowohl von der Nds. Landesbehörde als auch von der Polizei abgelehnt.

Ein Gespräch mit dem Verfasser des Lärmschutzgutachtens ergab, dass selbst eine Herabsetzung der gewünschten Höchstgeschwindigkeiten keinen nennenswerten Unterschied bzw. einen Anlass zur Verringerung der Höhe des Lärmschutzwalles darstellt. Der Großteil der verkehrlichen Immissionen besteht aus der Fahrzeugmenge sowie aus Beschleunigungs- bzw. Bremsgeräuschen, die sich nicht auffällig ändern würden. Der Bau eines flacheren Walles würde lediglich dazu führen, dass in den oberen Geschossen der Bebauung sowie in den Gärten der Wohngrundstücke die vom Gesetzgeber geforderten Richtwerte nicht eingehalten werden.

Das Ergebnis der Verkehrsschau wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses mitgeteilt.

Detlef Eichinger

Anlage:

Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 01.09.014